

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2467/2014**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 11.11.2014

Amt: Stadtplanungsamt
 Aktenzeichen/Telefon: - 61 - Ri/Mi - 1357
 Verfasser/-in: Herr Dr. Manfred Richter

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Ortsbeirat Allendorf		Beratung
Ortsbeirat Kleinlinden		Beratung
Ortsbeirat Lützellinden		Beratung
Ortsbeirat Rödgen		Beratung
Ortsbeirat Wieseck		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Entwurf des Nahverkehrsplans für den Bereich des Zweckverbands Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) und der Universitätsstadt Gießen, Teilgebiet Universitätsstadt Gießen -NVP- 2014
- Antrag des Magistrats vom 11.11.2014 -

Beschlussvorschlag:

- "1. Der vorgelegte Entwurf des Nahverkehrsplans 2014 (NVP) für das Teilgebiet der Universitätsstadt Gießen wird beschlossen.
2. Die vorgesehenen Maßnahmen zum Stadtbusverkehr werden beschlossen:
 - Linie 1 - Verlängerung über Allendorf nach Lützellinden,
 - Nachtbus-Verkehr - Übernahme des bisherigen Nachtbus-Angebots in den Gesamtverkehr,
 - Linie 5/15 - Aufhebung der Linie 15 und Eingliederung der Fahrten in den Fahrplan der Linie 5.
3. Die Umsetzung aller weiteren Maßnahmen ist vorbehaltlich der Finanzierung innerhalb der Laufzeit des NVP ist vorzusehen."

Begründung:

Die Neuauflistung des Nahverkehrsplans für das Stadtgebiet erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe - ZOV-, dessen Zuständigkeit sich über die Landkreise Gießen, Vogelsbergkreis und Wetteraukreis erstreckt. In den Teilräumen sind die Beschlüsse jeweils separat von den räumlich zuständigen Aufgabenträgern zu fassen. Für den Teilraum des ZOV wurde der Beschluss von den dortigen Gremien im Dezember 2013 gefasst.

Das Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen - ÖPNVG - gibt die inhaltliche Struktur des Nahverkehrsplans (Bestandsaufnahme, Mängelanalyse und Angebotskonzeption) sowie die Bearbeitungsschwerpunkte, u. a. zu der Erschließungs- und Bedienungsqualität, der Haltestellen- und Fahrzeugausstattung vor.

Der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr wurde im April und im Dezember 2013 mit mündlichem Bericht des Magistrats zum jeweils aktuellen Bearbeitungsstand des Nahverkehrsplans informiert. In den Sitzungen der Ortsbeiräte erfolgte ebenfalls eine Information über die Planungsvorstellungen und deren z. T. intensive Beratung.

Die nach dem Personenbeförderungsgesetz - PBefG - vorgeschriebene Beteiligung der Anhörungsberechtigten und die Information der Öffentlichkeit erfolgten auf der Grundlage der Ergebnisse der Bestandsaufnahme, der Mängelanalyse und des Entwurfs der Angebotskonzeption. Von Bürgerinnen und Bürgern sind im Beteiligungszeitraum (Dezember 2013/Januar 2014 insgesamt 105 Stellungnahmen eingegangen (Internetbeteiligung und Posteingang), in denen Anregungen z.B. zu einzelnen Linien (Fahrplan und Bedienung), zu Haltestellen und zu ÖV-Leistungen insgesamt vorgebracht wurden. Die Abwägung dieser Stellungnahmen ist dokumentiert.

In die Erarbeitung des Entwurfs zum Nahverkehrsplan 2014 sind die Anregungen aus den Beteiligungsschritten im Herbst 2012 und vom 05.12.2013 bis 17.01.2014 (Internetbeteiligung vom 20.12.2013 bis 20.01.2014) sowie aus der kommunalpolitischen Beratung abgewogen und eingeflossen. Der regionale Rahmen ist auf der Grundlage des Regionalen Nahverkehrsplans des Rhein-Main-Verkehrsverbunds - RMV - eingeflossen.

Das Ergebnis der Bestandsaufnahme und Mängelanalyse zeigt für das Stadtgebiet keine besonderen Defizite bei der Linienführung, der Flächenerschließung und der Bedienungshäufigkeit, die Anlass für eine grundlegende Neukonzeption begründen würden. Auf einzelnen Linien sind zu Spitzenzeiten deutliche Kapazitätsengpässe festzustellen, für deren Minderung eine Erweiterung des Fahrtangebots erforderlich wäre.

Die im Entwurf unter der besonderen Zielsetzung des sparsamen Mitteleinsatzes erarbeitete Angebotskonzeption erstreckt sich im Wesentlichen auf punktuelle Maßnahmen zur Optimierung des Stadtbusbetriebs, z.B. die Anpassung an die Nachfrageentwicklung auf einzelnen Strecken und zu bestimmten Zeitlagen, die

Verbesserung der Verbindungssicherheit und die künftigen Vorgaben für Haltestellen- und Fahrzeugausstattung.

Besonderer und dringender Handlungsbedarf bestand zur Einrichtung einer angemessenen Anbindung der Stadtteile Allendorf und Lützellinden, da die Linie 11 (Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH) nach dem Fahrplanwechsel am 14. Dezember 2014 nicht mehr über Allendorf und Lützellinden geführt wird. Kleinlinden wird danach direkt von Wetzlar-Dutenhofen aus über die Wetzlarer Straße angefahren. Die entsprechende Verlängerung der Linie 1 über Allendorf hinaus zum Linienendpunkt in Lützellinden muss deshalb zum 14.12.2014 vollzogen werden.

Ebenfalls zum 14.12.2014 ist die Überführung des Nachtbusangebots in das Regelangebot vorgesehen.

Die Änderungen bei der Linie 5/15 dienen vor allem der Anpassung der Linienführung an das hohe Fahrgastaufkommen am Marktplatz.

Bei der Linie 13 ist die Verlegung der Endhaltestelle in das Baugebiet "Schlangenzahl" für das Fahrplanjahr 2016 vorgesehen.

Darüber hinausgehende fahrplanwirksame Maßnahmen, z.B. die Änderungen der Fahrzeiten und/oder Bedienung einzelner Linien sind ebenfalls für die Umsetzung zu Beginn des Fahrplanjahres 2016 vorgesehen.

Die grundlegende Neukonzeption der Linie 1 mit Prüfung der Möglichkeiten für eine Teilung der derzeitigen Linienäste ist als Handlungsauftrag zur Erledigung während der Laufzeit des NVP 2014 formuliert.

Weitere Bestandteile der Angebotskonzeption, z.B. der kontinuierliche Ausbau der Haltestellenausstattung und der Fahrgastinformation, sollen kontinuierlich - vorbehaltlich der finanziellen Realisierbarkeit - in den Folgejahren umgesetzt werden.

Detaillierte Aussagen zu Haltestellen, Fahrplan und Fahrzeugeinsatz sollen im Nahverkehrsplan als Rahmenplan nicht festgeschrieben werden; sie würden die bedarfsangepasste Umsetzungsfähigkeit einschränken.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

1. NVP-Entwurf-Bericht
2. NVP Liniensteckbriefe
3. NVP Stadt-Umland-Verkehr
4. Dokumentation des Beteiligungsprozesses

Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift